

1. NEUES WIRTSCHAFTSWACHSTUM, GUTE ARBEIT, GEMEINSAME KRAFTANSTRENGUNG

1.1 Wirtschaft, Industrie, Tourismus

<p>Innovationsschub für die Wirtschaft (Z. 100)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffen einen One-Stop-Shop, der alle Anträge und Behördengänge auf einer Plattform digital bündelt und eine Unternehmensgründung innerhalb von 24 Stunden ermöglicht • Stärkung von Mitarbeiterkapitalbeteiligungen: praxisnahe Ausgestaltung von Steuer- und Sozialversicherungsrecht • Massive Investitionen in Cloud- und KI-Infrastruktur
<p>Investitionsoffensive (Z. 110)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Deutschlandfonds als Dach für die Verbindung privater Investitionen und dem Staat als strategischen Investors. <ul style="list-style-type: none"> ○ Ziel: Hebelung von mind. 100 Mrd. € privater Investitionen durch Bereitstellung von mind. 10 Mrd. € Eigenmitteln des Bundes in Form von Garantien oder finanziellen Transaktionen ○ Geplante Nutzung als Dachfonds zur Schließung bestehender Finanzierungslücken im Bereich des Wachstums- und Innovationskapitals ○ Modell für vergleichbare Fonds in den Ländern • Zukunftsfonds mit dem Ziel verstetigen, dass sich Investitionen im Rahmen der WIN-Initiative mit Hilfe von Garantien des Bundes auf über 25 Mrd. € gehebelt werden können • Öffentliche Finanzierungsprogramme sollen für die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie geöffnet werden • Unterstützung Moonshot-Technologien über meilensteinbasierte Finanzierungsinstrumente • Spezielle Förderung für Gründerinnen
<p>Industriestandort Deutschland stärken (Z. 134)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Leitmärkte für klimafreundliche beziehungsweise klimaneutrale Produkte schaffen, zum Beispiel durch Quoten für die emissionsarme Herstellung von Stahl, eine Grüngasquote oder vergaberechtliche Vorgaben • Europäisches Beihilferecht: höhere Gewichtung der Stärkung der europäischen Wirtschaft im globalen Wettbewerb • Modernisierung und Komplexitätsabbau von Förderregeln für Industrieansiedlungen und Großvorhaben. • Förderprogramme zur Dekarbonisierung der Industrie, u.a. Klimaschutzverträge, werden fortgesetzt und an Kriterien wie Standortsicherung gekoppelt • Industrielle KI durch wettbewerbsfreundliche Regulierung stärken

<p>Handel & Außenwirtschaft (Z. 257)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Handelsverträge unter dem Prinzip „EU-only“ • Streben den Abschluss weiterer Handelsabkommen an: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mit den USA streben wir mittelfristig ein Handelsabkommen an, kurzfristig soll ein Handelskonflikt vermieden werden ○ Zügige Ratifizierung des EU-Abkommens mit Chile, außerdem Unterstützung für Abkommen mit Mercosur, Mexiko, Asean, Indien und Australien • Novelle des Außenwirtschaftsgesetzes: Prüfverfahren beschleunigen und vereinfachen. Ausländische Investitionen in kritische Infrastruktur und strategisch relevanten Bereichen, die nationalen Interessen widersprechen, sollen effektiv verhindert werden • Instrumente der Außenwirtschaftsförderung sollen strategisch ausgerichtet und finanziell gefördert, die klimapolitischen Sektorleitlinien flexibilisiert werden • China-Strategie soll unter dem Prinzip des „De-Risking“ überarbeitet werden
<p>Wirtschaftsrecht (Z. 313)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Effektive Anwendung des Kartellrechts: Beschleunigung und Steigerung der Effizienz von Verfahren • internationale Wettbewerbsfähigkeit, europäische Souveränität und Sicherheit im europäischen Wettbewerbsrecht, insbesondere im Bereich der Fusionskontrolle, stärker als bisher berücksichtigt werden • Expertenkommission „Wettbewerb und Künstliche Intelligenz“ beim Bundeswirtschaftsministerium
<p>Mittelstand / Handwerk / Selbstständige (Z. 328)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Auf europäischer Ebene: Anhebung der KMU-Schwelle erreichen • Fachkräftemangel entgegenwirken: beschleunigte Arbeitsgenehmigungen für qualifizierte Fachkräfte • Abbau von Dokumentationspflichten, mittelstandsgerechte Vereinfachung von Normen und Standards, Reduktion der Nachweisführung von Fördermitteln und erleichterter Zugang zu Innovationsprogrammen • Abbau von Schriftformerfordernissen, insbesondere im Arbeitsrecht (zum Beispiel bei Befristungen) • Erlass eines zweijährigen Moratoriums für alle neuen rechtlichen Statistikpflichten • Genehmigungsfiktion soll in Zukunft gelten, sofern sie nicht spezialgesetzlich ausgeschlossen wird • Stärkung der Innovationsprogramme „Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand“, „Industrielle Gemeinschaftsforschung“ sowie „Innovationskompetenz INNO-KOM“ und „KMU-innovativ; Spielräume der KfW sollen haushaltsschonend genutzt werden • Zeitnaher Abschluss der Überprüfungen der Corona-Hilfen: Ländern wird ermöglicht, einen Schwellenwert festzulegen, unterhalb dessen Stichproben genügen • Konsolidierung der Förderpolitik der Bundesregierung: Überwachung der Programme durch ein Förder-Controlling <ul style="list-style-type: none"> ○ Konsequente Ausrichtung neuer Programme an Leistungsindikatoren und Kriterien

<p>Strukturpolitik (Z. 377)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fokus strukturschwache Regionen in der zukünftigen Struktur- und Regionalpolitik: <ul style="list-style-type: none"> ○ Strukturschwache Regionen sollen über „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ unterstützt werden ○ Finanzausstattung soll auf hohem Niveau festgeschrieben werden • Festhalten an Ausstiegspfaden für die Braunkohleverstromung bis spätestens 2038; kein Verfall der Fördermittel durch zeitliche Flexibilisierung
--	--

1.2 Arbeit und Soziales

<p>Fachkräftesicherung (Z. 403)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Erwerbstätigkeit von Frauen, u.a. durch Einführung eines Familienbudgets • Sachgerechte Instrumente gemeinsam mit Bund und Ländern für qualifizierte Einwanderung • Einrichtung einer digitalen Agentur für Fachkräfteeinwanderung mit einer zentralen IT-Plattform als einheitliche Ansprechpartnerin „Work-and-stay-Agentur“ für ausländische Fachkräfte • Agentur soll einheitliche Anerkennungsverfahren innerhalb von acht Wochen gewährleisten • Hürden der Arbeitsmarktintegration für Geflüchtete sollen abgebaut werden
<p>Sozialleistungen / Grundsicherung (Z. 442ff., Z. 500ff.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz einer Kommission zur Sozialstaatsreform, die bis Q4/2025 gemeinsam mit Ländern und Kommunen mit dem Auftrag zur Modernisierung und Entbürokratisierung der Verwaltungspraxis, u.a. für einen raschen Vollzug und die Zusammenlegung von Sozialleistungen und eine Überprüfung von deren Wirksamkeit • Bisheriges Bürgergeldsystem wird zu einer Grundsicherung für Arbeitssuchende umgestaltet <ul style="list-style-type: none"> ○ Vermittlungsvorrang für Menschen, die arbeiten können; Mitwirkungspflichten im Sinne von Fördern & Fordern, Sanktionen sollen schneller und unbürokratischer durchgesetzt werden können ○ Bei Menschen, die arbeiten können und wiederholt zumutbare Arbeit verweigern, wird ein vollständiger Leistungsentzug vorgenommen werden • Überprüfen der Vermittlungsinstrumente durch Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter und ggf. anpassen • Frühe Berufsorientierung und Jugendberufsagenturen stärken
<p>Arbeitsrecht (Z. 543ff. bzw. Z. 1466ff.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bekenntnis zum Mindestlohn, der bis 2026 auf 15€ / Stunde erhöht werden könnte • Zahl der vorgeschriebenen Betriebsbeauftragten signifikant reduzieren • Verabschiedung eines Bundestariftreuegesetzes für Vergaben auf Bundesebene ab 50.000€/100.000€ für Start-Ups mit innovativen Leistungen in den ersten 4 Jahren ihrer Gründung • Einführung einer wöchentlichen statt einer täglichen Höchst Arbeitszeit in Abstimmung mit den Sozialpartnern; • Vertrauensarbeitszeit ohne Zeiterfassung soll im Einklang mit der EU-Arbeitszeitrichtlinie möglich bleiben

	<ul style="list-style-type: none"> • Steuerfreie Zuschläge für Mehrarbeit in Abstimmung mit den Sozialpartnern • Steuerliche Begünstigung von Arbeitgeberprämien zur Ausweitung von Arbeitszeit • Verankerung der Möglichkeiten der Online-Betriebsratssitzungen; -Betriebsversammlungen und -Wahlen • Digitales Zugangsrecht von Gewerkschaften in die Betriebe im Maße ihres analogen Zugangs • Einsatz von KI im Unternehmen erfordert Qualifizierung der Beschäftigten sowie faire Unternehmensregelungen zum Datenumgang im Betrieb • Steuerliche Anreize für Gewerkschaftsmitgliedschaften
<p>Rente/Altersvorsorge (Z. 586)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Absicherung des Rentenniveaus bei 48% bis 2031 (Mehrausgaben werden aus Steuermitteln ausgeglichen) • Einsetzen einer Rentenkommission, die bis zur Mitte der Legislatur eine neue Kerngröße für alle 3 Rentensäulen hinweg prüft • Einführung der Frühstart-Rente: für jedes Kind zw. 6 und 18 Jahren, welches in Deutschland eine Bildungseinrichtung besucht, sollen pro Monat 10€ in ein kapitalgedecktes und privatwirtschaftlich organisiertes Altersvorsorgedepot eingezahlt werden; der Betrag kann ab dem 18. Lebensjahr bis zur Rente (bis zu einem jährlichen Höchstbetrag) privat eingezahlt werden, Erträge bleiben steuerfrei • Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge besonders bei KMU und Geringverdienern, u.a. durch Digitalisierung, Flexibilisierung und Entbürokratisierung (u.a. bessere Portabilität bei Arbeitgeberwechseln) • Weiterhin abschlagsfreier Renteneintritt nach 45 Beitragsjahren • Gleichzeitig sollen finanzielle Anreize geschaffen werden, damit sich freiwillige Arbeit mehr lohnt, u.a. über die sog. Aktivrente, bei welcher freiwillige Arbeit im Rentenalter für bis zu 2000€/Monat steuerfrei bleibt

1.3. Verkehr und Infrastruktur, Bauen und Wohnen

<p>Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung (Z. 680)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzliche Überarbeitung von Planungs-, Bau-, Umwelt-, Vergabe- und des (Verwaltungs-)Verfahrensrechts • Europäische Initiative zur Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung starten und nationalen „Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung“ fortsetzen • Einheitliches Verfahrensrecht („one-for-many“) für Infrastrukturvorhaben soll geschaffen werden • Verfahrensbeschleunigende Potenziale in der Bundesraumordnung und im BauGB sollen genutzt werden • Verbindliche Stichtagsregelung im Planungsprozess; Plangenehmigung soll zum Regelfall werden • Vollständige Digitalisierung von Planungs- und Genehmigungsverfahren gemeinsam mit den Ländern
<p>Bauen und Wohnen (Z. 703)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Investitions-, Steuerentlastungs- und Entbürokratisierungsoffensive für den Wohnungsneubau • Ausbau des sozialen Wohnungsbaus zum wesentlichen Bestandteil der Wohnraumversorgung

<p>Bauen und Wohnen (Z. 703)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Novellierung des BauGBs: grundlegende Reform zur Beschleunigung des Bauens • Stärkung der Vorkaufsrechte für Kommunen in Milieuschutzgebieten und für Problemimmobilien • Vereinfachung von Baustandards, Absicherung des Gebäudetyps E • Hebung von Beschleunigungspotenzialen durch serielles, modulares und systemisches Bauen • Verbesserung von steuerlichen Maßnahmen, Schaffung eigenkapitalersetzender Maßnahmen und Prüfung der Übernahme staatlicher Bürgschaften für Hypotheken zur Wohneigentumsbildung für Familien, zur Neubauförderung und für die Sanierung bestehenden Wohnraums • KfW-Förderprogramme sollen zu zwei zentralen Programmen zusammengeführt werden: eins für Neubau und eins für Modernisierung • Vergabe von Eigen- und Fremdkapital im Zusammenspiel von öffentlichen Garantien (zum Beispiel der KfW) und privatem Kapital durch einen Investitionsfonds für den Wohnungsbau; Unterstützung von kommunalen Wohnungsbaugesellschaften durch eigenkapitalentlastende Maßnahmen • Nutzung der günstigen Finanzierungsbedingungen des Bundes und der Expertise der Wohnungswirtschaft durch eine Beteiligung des Bundes, zum Beispiel durch Garantien, die Finanzierungskosten so senken, dass gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft in großer Zahl Wohnungen in angespannten Wohnungsmärkten für unter 15 EUR pro Quadratmeter entstehen können • Abschaffung des Heizungsgesetzes: neues GEG soll technologieoffener, flexibler und einfacher werden; Stärkung Quartiersansatz, Fortsetzung der Heizungsförderung • Förderfähigkeit des EH55-Standards soll zeitlich befristet zur Aktivierung des Bauüberhangs wiederhergestellt werden • Nationale Gebäudeeffizienzklassen im GEG werden mit Nachbarländern harmonisiert • Erhöhung von Investitionen in sozialen Wohnungsbau, bewilligte Projekte sollen schnell ausreichende Finanzmittel bekommen • Fortschreibung der Mietpreisbremse in angespannten Wohnungsmärkten für 4 Jahre • Modernisierung und Vereinfachung der Städtebauförderung sowie Förderung von Innovationen, schrittweise Verdoppelung des Finanzvolumens der Städtebauförderung • Länder können für Kommunen unter 100.000 Einwohner integrierte Stadtentwicklungskonzepte regeln • Wohnungsbau soll aus den Beihilfavorschriften der EU ausgenommen werden
<p>Verkehr (Z. 805)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von Öffentlich-Privaten Partnerschaften in begrenztem Umfang • Für die Straße werden Finanzmittel zur Auflösung des Sanierungsstaus insbesondere bei Brücken und Tunneln zur Verfügung gestellt

Verkehr (Z. 805)	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen in das deutsche Schienennetz werden gesteigert, u.a. über einen Eisenbahninfrastrukturfonds; Hochleistungskorridore werden aus dem Sondervermögen Infrastruktur finanziert • Erhöhung der Förderung für den flächendeckenden Ausbau der Ladeinfrastruktur
----------------------------	--

1.4 Klima und Energie

Klimaschutz & Emissionshandel (z. 897)	<ul style="list-style-type: none"> • Bekenntnis zu Pariser Klimaabkommen und dem Ziel der Klimaneutralität bis 2045 sowie zu einem Ansatz, der Klimaschutz, Wettbewerbsfähigkeit und sozialen Ausgleich vereint • Erreichung der Klimaziele durch Reduktion von CO₂ und anderen Treibhausgasen in Deutschland, zusätzlich durch Anrechnung negativer Emissionen sowie in begrenztem Umfang durch hochqualifizierte und glaubwürdige CO₂-Minderungen in außereuropäischen Partnerländern. • Das europäische Klima-Zwischenziel für 2040 in Höhe von minus 90 Prozent gegenüber 1990 wird mit diesen Maßgaben unterstützt • European Green Deal und Clean Industrial Act müssen im Sinne der Zusammenführung von Wettbewerbsfähigkeit und Klimaschutz weiterentwickelt werden • Emissionshandel soll europäisch und international vorangetrieben werden
Energie (Z. 933)	<ul style="list-style-type: none"> • Verfolgung eines systemischen Ansatzes durch das Zusammenspiel aus dem Ausbau erneuerbarer Energien, einer Kraftwerkstrategie, dem gezielten Netz- und Speicherausbau, mehr Flexibilitäten und einem effizienten Netzbetrieb. • Einsatz auf europäischer Ebene für eine Energieunion in Vollendung des Energiebinnenmarktes mit einer leistungsfähigen grenzüberschreitenden Infrastruktur und mit dem Abbau beihilferechtlicher Hürden • Senkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß, Reduktion von Umlagen und Netzentgelten • Entlastung von energieintensiven Unternehmen durch einen Industriestrompreis
Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung (Z. 970)	<ul style="list-style-type: none"> • Entbürokratisierung sowie Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren <ul style="list-style-type: none"> ○ Fortsetzung des Bund-Länder-Prozesses zur Umsetzung des Beschleunigungspaktes
Netze (Z. 981)	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau und Modernisierung der Netze wird kosteneffizient vorangebracht • Kritische Energieinfrastruktur, insbesondere Netze und Erneuerbare-Energien-Anlagen, muss auch in Umsetzung der NIS-2-Richtlinie resilient und bestmöglich geschützt werden • Finanzierung: zur Vergabe von Eigen- und Fremdkapital bei Investitionen soll im Zusammenspiel von öffentlichen Garantien und privatem Kapital ein Investitionsfonds für Energieinfrastruktur aufgelegt werden

Netze (Z. 981)	<ul style="list-style-type: none"> • Energieeffizienz als tragende Säule für die Klimaziele soll durch steuerliche Anreize und Marktsignale gestärkt werden • Prüfung von strategischen Staatsbeteiligungen im Energiesektor, auch bei Netzbetreibern
--------------------------	---

1.5. Ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung, Umwelt

Ländliche Räume (Z. 1164)	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der regionalen Wertschöpfung durch gezielten Einsatz von Landes-, Bundes- und EU-Mitteln
Klimaanpassung (Z. 1187)	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung Klimaanpassungsstrategie: bestehende Förderprogramme sollen zielgerichtet und effizient genutzt bzw. ggf. angepasst werden • Sicherstellen der Finanzierung von Vorsorgemaßnahmen gemeinsam mit den Ländern • Einrichtung Sonderrahmenplan Naturschutz und Klimaanpassung: Prüfung einer neuen Gemeinschaftsaufgabe
Kreislaufwirtschaft (Z.1218)	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Grundlage der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie wird ein Eckpunktepapier mit kurzfristig realisierbaren Maßnahmen erstellt

2. WIRKUNGSVOLLE ENTLASTUNGEN, STABILE FINANZEN, LEISTUNGSFÄHIGER STAAT

2.1. Haushalt, Finanzen, Steuern

Unternehmensteuer / Investitionen (Z. 1429)	<ul style="list-style-type: none"> • Degressive Abschreibung auf Ausrüstungsinvestitionen von 30% in den Jahren 2025 - 2027 • Senkung der Körperschaftssteuer in 5 Schritten um je 1% ab 01.01.2028 • Verbesserung des Optionsmodells in der Einkommensbesteuerung von Unternehmen nach • § 1a KStG sowie der Thesaurierungsbegünstigung nach § 34a EstG • Prüfung, ob ab 2027 gewerbliche Einkünfte neu gegründeter Unternehmen unter die Körperschaftssteuer fallen,
Einkommensteuer (Z. 1441)	<ul style="list-style-type: none"> • Beibehaltung des Solidaritätszuschlags in seiner jetzigen Form
Globale Mindeststeuer (Z. 1457)	<ul style="list-style-type: none"> • Festhalten an der Mindeststeuer für große Konzerne • Unterstützung der Arbeiten an einer dauerhaften Vereinfachung der Mindeststeuer auf internationaler Ebene, es sollen keine Nachteile im internationalen Wettbewerb entstehen
Steuerliche Anreize für längeres Arbeiten (Z. 1470)	<ul style="list-style-type: none"> • Überstundenzuschläge, die über tariflich vereinbarte Vollzeitarbeit hinausgehen, werden von der Steuer befreit

VÖB-Übersicht – Relevante Punkte im Koalitionsvertrag

<p>Steuerliche Anreize für längeres Arbeiten (Z. 1470)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wer das gesetzliche Rentenalter erreicht und freiwillig weiterarbeitet, wird sein Gehalt bis zu 2.000€ im Monat steuerfrei erhalten • Wenn Arbeitgeber eine Prämie zur Ausweitung der Arbeitszeit (von Teilzeit auf Vollzeit) zahlen, wird diese steuerlich begünstigt
<p>Finanztransaktionssteuer (Z. 1495)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung einer Finanztransaktionssteuer auf europäischer Ebene.
<p>Steuerhinterziehung / -vermeidung & Reduktion von Steuerbürokratie (Z. 1506)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Um wirksam gegen Steueroasen vorgehen zu können, sollen unkooperative Steuerhoheitsgebiete auf die „Schwarze Liste“ der EU aufgenommen werden • Prüfen von Maßnahmen zur Vermeidung etwaiger unberechtigter Vergünstigungen bei der Dividendenbesteuerung („Cum-Cum-Geschäfte“) • Steuervereinfachung durch Typisierungen, Vereinfachungen und Pauschalierungen • Körperschaften & Personengesellschaften soll sukzessive auf die Selbstveranlagung umstellen
<p>Riester-Reform (Z. 1535)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Riester soll in ein neues, staatliches Vorsorgeprodukt überführt, entbürokratisiert und der Kreis der Förderberechtigten ausgeweitet werden • Kern der Reform wird ein standardisiertes Anlageprodukt
<p>Geldwäsche (Z. 1543)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bündelung der Kompetenzen des Bundes • Bessere Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern sowie EU und internationalen Behörden • Schließen von Lücken im Transparenzregister; bei ein oder mehreren nicht auffindbaren wirtschaftlich Berechtigten sollen keine Rechtsgeschäfte höher 10.000€ mehr von geldwäscherechtlich Verpflichteten getätigt werden dürfen • Schaffen eines Vermögensermittlungsverfahrens (Suspicious Wealth Order)
<p>Kapital- und Finanzmarktregulierung (Z. 1559)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungsfähiger Kapitalmarkt als industriepolitisches Ziel • Einheitliche europäische Finanzmarktregulierung ohne Goldplating • Regelmäßige Berichte der EU-Kommission zur europäischen Finanzmarktregulierung, sodass hiesige Finanzmarktregulierung unter Gesichtspunkten der Wettbewerbsfähigkeit im globalen Kontext mit derer in anderen großen Finanzplätzen außerhalb der EU verglichen werden kann: Ergebnisse sollen bei neuer Regulierung Berücksichtigung finden (→ Wettbewerbsfähigkeit als Regulierungskriterium) • Schaffung eines rechtssicheren und europäisch wettbewerbsfähigen Rahmens im Kapitalmarktrecht, um Investitionen von Fonds in Infrastruktur und erneuerbare Energien zu ermöglichen sowie hierfür notwendige Anpassungen im Steuerrecht • Verbesserung der Rahmenbedingungen für Start-Ups durch bessere Beteiligungsmöglichkeiten von institutionellen Investoren über Wagniskapital

VÖB-Übersicht – Relevante Punkte im Koalitionsvertrag

<p>Digitaler Euro (Z. 1567)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wahlfreiheit der Bezahlmittel sowie Einsatz für mindestens eine digitale Bezahlweise • Unterstützung eines Digitalen Euros, der sowohl im Wholesale- als auch im Retail-Bereich einen echten Mehrwert liefert sowie als Ergänzung des Bargelds verstanden wird, ohne die Finanzstabilität zu beeinträchtigen
<p>Altmittel der nationalen Bankenabgabe (Z. 1585)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Überführung der Altmittel in einen Mittelstandsfonds <ul style="list-style-type: none"> ○ Fonds soll die rd. 2 Mrd. Euro der Altmittel unter Beteiligung der deutschen Kreditwirtschaft auf bis zu 10 Mrd. Euro für die Transformation von Mittelständlern mit begrenztem Kapitalmarktzugang hebeln
<p>Europäische Bankenunion (Z. 1591)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Weiterentwicklung einer Europäischen Spar- und Investitionsunion • Erhalt unseres dreigliedrigen Bankensystems: Berücksichtigung kleinerer Banken und Sparkassen bei der Regulierung • Risikoadäquate Ausgestaltung eines europäischen Systems der Einlagensicherung: Ablehnung einer vergemeinschafteten europäischen Einlagensicherung (EDIS) ohne Vorbedingungen
<p>Kryptowerte / Grauer Kapitalmarkt / Schattenbanken (Z. 1601)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Regulierung von Kryptowerten, des Grauen Kapitalmarkts und der Schattenbanken wird auf Lücken überprüfen und diese ggf. geschlossen
<p>Basiskontenentgelte / Dispozinsen (Z. 1604)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung, ob zur Durchsetzung marktüblicher Entgelte Kostendeckel für Basiskontenentgelte und Dispozinsen erforderlich sind
<p>Provisionen für Finanzberatung (Z. 1608)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Honorar- und provisionsbasierte Finanzberatung werden nebeneinander erhalten • Es wird geprüft, ob die Instrumente der Missstandsaufsicht der BaFin mit Blick auf mögliche Fehlanreize in der Finanzberatung ausreichend sind
<p>Reform der Schuldenbremse (Z. 1612)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einsetzung einer Expertenkommission unter Beteiligung des Bundestages und der Länder • Gesetzgebung soll 2025 abgeschlossen werden
<p>Grundsätze der Haushaltspolitik (Z. 1617)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsatz der Solidität bleibt trotz des Sondervermögens; alle Maßnahmen des KoAV stehen unter einem Finanzierungsvorbehalt • Haushaltskonsolidierung bleibt weiterhin maßgebend • Alle Maßnahmen über den KoAV können nur bei neuen Finanzierungsspielräumen finanziert werden • Förderung wird auf ihre Zielrichtung und Wirkung überprüft
<p>Sondervermögen Infrastruktur (Z. 1648)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Errichtungsgesetz zum Sondervermögen wird Ziele und Investitionsfelder definieren, eine Erfolgskontrolle verknüpfen und wo möglich privates Kapital hebeln (angestrebte Ratio 1:3) <ul style="list-style-type: none"> ○ 100 Mrd. Euro geht an die Kommunen ○ 100 Mrd. Euro werden schrittweise dem KTF zugeführt • Vom Teil des Bundes werden 2025 bis 2029 150 Mrd. Euro in Gebrauch genommen • Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Beschleunigung von Planung, Genehmigung, Beschaffung und Vergabe

<p>Klima- und Transformationsfonds (Z. 1696)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Effizienz der Mittelvergabe steigern und stärker an den Kriterien der CO2-Vermeidung und des sozialen Ausgleichs ausrichten. • Auflösung hoher pauschaler Kürzungsvorgaben und Auslaufen von Kleinstprogramme mit perspektivisch weniger als 50 Millionen Euro Fördervolumen • Einnahmen aus der CO2-Bepreisung soll über Entlastung beim Strompreis und durch die Förderung von Investitionen in die Klimaneutralität zurückgegeben werden • Dem KTF werden aus dem Sondervermögen jährlich 10 Mrd. Euro zugeführt
<p>Verschlinkung Förderwesen (Z. 1719)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Förderwesen des Bundes effizienter und zielgerichteter ausstatten und vereinfachen • Förderbedingungen für Länder und Kommunen erheblich entbürokratisieren und die Mittel zweckbezogen verausgaben • Förderbestimmungen, Zweckverwendungsnachweise und weitere Formalitäten werden deutlich reduziert; mehr Fördermittel werden pauschal zugewiesen, Länder und Kommunen sichern zweckgerechten Einsatz zu
<p>Zukunftspakt Bund, Länder, Kommunen (Z. 1754)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zukunftspakt von Bund, Ländern und Kommunen: Stärkung finanzielle Handlungsfähigkeit und umfassende Aufgaben- und Kostenkritik vornehmen • Faire Aufgaben- und Finanzierungsverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen: kommunale Aufgaben müssen angemessen ausgestattet werden und neue Verpflichtungen mit einer entsprechenden finanziellen Unterstützung einhergehen. • Bei Gesetzen, die die Kommunen betreffen, wird ab sofort die Kommunalverträglichkeit mit Blick auf finanzielle und organisatorische Auswirkungen unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände geprüft
<p>Kommunale Altschulden (Z. 1763)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bund wird sich in dieser Legislatur mit 250 Millionen Euro pro Jahr an Maßnahmen der Länder, die ihre Kommunen durch eine landesseitige Übernahme übermäßiger Kassenkredite entlasten, finanziell zur Hälfte beteiligen • Bund wird für den gleichen Zeitraum die Geberländer im bundesstaatlichen Finanzausgleich um 400 Millionen Euro pro Jahr entlasten

2.2. Bürokratierückbau, Staatsmodernisierung und moderne Justiz

<p>Staatsmodernisierung (Z. 1786)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ambitionierte Modernisierungsagenda für Staat und Verwaltung: Einführung eines Effizienzfonds • Verwaltung soll künftig digitalisiert und zunehmend antragslos arbeiten • Konsequente Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen über zentrale Plattform („One-Stop-Shop“) <ul style="list-style-type: none"> ○ Jeder Bürger erhält verpflichtend ein Bürgerkonto und eine digitale Identität
--	--

<p>Staatsmodernisierung (Z. 1786)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Personalbestand in Ministerial-, Bundestagsverwaltung sowie in bestimmten nachgeordneten Behörden wird bis 2029 um mindestens 8% reduziert. Das ausgeuferte Beauftragtenwesen des Bundes wird um mindestens 50% reduziert • Silodenken der verschiedenen Ressorts wird überwunden: Missionsorientierung in ressortübergreifenden Strategien und Aufgaben folgen künftig dem „Whole of Government-Ansatz“. Interministerielle Projektteams werden gestärkt • Daten sollen zur strategischen Steuerung, Modellierung und Wirkungskontrolle besser gebündelt und genutzt werden • Um den Wirkungsgrad von Gesetzen nachvollziehbar und überprüfbar zu machen, werden Erfolgsindikatoren etabliert, an deren Maßstab der spätere Gesetzesvollzug gemessen werden kann
<p>Prozess einer Neuordnung der föderalen Beziehungen (Z. 1884)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Neuordnung föderaler Beziehungen in Abstimmung mit den Ländern: Änderung von Art. 91c GG, damit der Bund digitale Verwaltungsverfahren und Standards regeln und IT-Systeme errichten, betreiben und zur Mitnutzung zur Verfügung stellen kann
<p>Bürokratierückbau (Z. 1903)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nationales „Sofortprogramms für den Bürokratierückbau“: Abschaffung der Verpflichtung zur Bestellung von Betriebsbeauftragten • Abschaffung des nationalen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes • Abschaffung von 20% der Verwaltungsvorschriften des Bundes, um der Verwaltung wieder mehr Entscheidungsspielraum zu geben • 25%-Abbauziel und Bürokratierückbaugesetze: <ul style="list-style-type: none"> ○ Bürokratiekosten für die Wirtschaft um 25% reduzieren und Erfüllungsaufwand für Unternehmen, Bürger und Verwaltung um mindestens 10 Mrd. € senken ○ Mindestens ein Bürokratierückbaugesetz pro Jahr: Bündelung von Abbaumaßnahmen der einzelnen Ressorts ○ Streichung von Ausnahmen der so genannten „One in, one out“-Regel und Weiterentwicklung zur „One in, two out“-Regel • Dokumentationspflichten für die Wirtschaft abbauen: vermehrt soll auf Sanktionierung von Verstößen statt regelmäßiger Nachweispflichten gesetzt werden
<p>Unbürokratische Förderlandschaft des Bundes (Z. 1979)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Förderprogramme des Bundes sollen auf Zielgenauigkeit und Effizienz überprüft werden • Antrags- und Nachweisverfahren werden vereinfacht und Antragsförderungen möglichst durch Pauschalen ersetzt • Fördermaßnahmen sollen standardisiert und elektronisch bearbeitet werden können • Einführung einer zentralen Förderplattform des Bundes

<p><i>EU-Bürokratierückbau durch die Bundesregierung (Z. 1994)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Von EU ausgehende Bürokratie soll umfassend und wirkungsorientiert zurückgebaut werden • Überbordende Regulierung von europäischer Ebene, etwa durch die Taxonomie, die CSRD oder die CSDDD wird die Bundesregierung verhindern
<p>Moderne Justiz (Z. 2016)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Pakt für den Rechtsstaat basierend auf drei Säulen: verbesserte Digitalisierung, Verschlinkung und Beschleunigung von Verfahrensabläufen und personelle Stärkung

2.3. Digitales

<p>Deutschland digital, vernetzt und resilient (Z. 2155)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Realisierung der Deutschen Verwaltungscloud mit souveränen Standards • Umsetzung der Registermodernisierung und Schaffung von Verwaltungszugang durch Deutschland-ID und die sichere eID/EUDI-Wallet
<p>Wir sorgen für unsere digitale Souveränität (Z. 2171)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verankerung eines Datendoppelerhebungsverbots (Once-Only) und Beseitigung von Digitalisierungshemmnissen wie der Schriftformerfordernis.
<p>Resilienz stärken (Z. 2184)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Resilienzsteigerung: Verbesserung von IT-Sicherheit, besonders bei kritischen Infrastrukturen, und Aufbau von robusten Wertschöpfungsketten.
<p>Kultur der Datennutzung und des Datenteilens (Z. 2238)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Rechtsunsicherheiten, Hebung von Datenschätzen und Förderung von Daten-Ökosystemen
<p>Reform des Datenschutzes (Z. 2248)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Datenschutzaufsicht: Verankerung der Datenschutzkonferenz (DSK) im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
<p>Spitzenstandort für Zukunftstechnologien (Z. 2256)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wirken darauf hin, dass wirtschaftliche Belastungen im Rahmen der technischen und rechtlichen Spezifizierungen des AI-Acts abgebaut werden • Innovationsfreundliche und bürokratiearme Umsetzung des AI-Acts

3. SICHERES ZUSAMMENLEBEN, MIGRATION UND INTEGRATION

3.2. Recht

Reform des AGB-Rechts (Z. 2783)	<ul style="list-style-type: none"> • AGB-Recht wird reformiert, um sicherzustellen, dass sich große Kapitalgesellschaften nach §267 III HGB beim Schließen von Verträgen unter Verwendung der AGB darauf verlassen können, dass das im Rahmen der Privatautonomie Vereinbarte auch von Gerichten anerkannt wird
Abbau von Formerfordernissen (Z. 2780)	<ul style="list-style-type: none"> • Formvorschrift nach §§126 ff. BGB wird reformiert, neu strukturiert, vereinfacht und wo erforderlich an die neuen technischen Möglichkeiten angepasst
Verbraucherschutz (Z. 2798)	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung einer allgemeinen Bestätigungslösung für telefonisch angebahnte Dauerschuldverhältnisse
Inkasso (Z. 2804)	<ul style="list-style-type: none"> • Evaluation der Inkasso-Reform von 2021 und Vorgehen gegen den fortbestehenden Missbrauch.

4. STARKER ZUSAMMENHALT, STANDFESTE DEMOKRATIE

4.3. Kommunen, Sport und Ehrenamt

Veranlassungskonnexität (Z. 3623)	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn Bundesgesetze oder andere Maßnahmen des Bundes bei Ländern und Kommunen zu Mehrausgaben oder Mindereinnahmen führen, muss sichergestellt werden, dass die Mittel bei der ausführenden Ebene ankommen •
Kommunale Einnahmen (Z. 3629)	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzliche und systematische Verbesserung der Kommunal Finanzen jenseits von Förderprogrammen
Kommunale Förderprogrammstruktur (Z. 3650)	<ul style="list-style-type: none"> • Evaluierung und Konzentration der kommunalen Förderprogrammstruktur: Optimierung mit Blick auf Ziel und Wirkung • Bekämpfung von Leerstand in Innenstädten: Einsatz für die Fortsetzung der Fördergelder aus dem Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)
Kommunale Unternehmen (Z. 3681)	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz auf EU-Ebene, dass Kommunale Unternehmen unter den KMU-Begriff fallen und damit etwa aus der Nachhaltigkeitsberichtspflicht ausgenommen wären • Bessere Abstimmung von Netzausbau und Ausbau erneuerbarer Energien • Bei kommunaler Wärmeplanung muss die Umsetzbarkeit von Beginn an mitberücksichtigt werden

5. VERANTWORTUNGSVOLLE AUßENPOLITIK, GEEINTES EUROPA, SICHERES DEUTSCHLAND

5.2. Europa

<p>Europas Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand (Z. 4329)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Binnenmarkt als Motor unserer Wirtschaftskraft weiterentwickeln <ul style="list-style-type: none"> ○ Insbesondere für die Bereiche Energie, medizinische Produkte, Pharma, Digitales, Telekommunikation und Verkehr • Bessere Mobilisierung von privatem Kapital durch Schritte hin zu einer echten Spar- und Investitionsunion • Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen für Investitionen <ul style="list-style-type: none"> ○ Beschleunigung von Genehmigungsverfahren ○ Modernisierung des Wettbewerbs- und Beihilferechts, welches stärker an den Transformationserfordernissen und Europas globaler Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtet werden soll ○ Abbau von Bürokratie • Für effektive technologische Souveränität Europas braucht es einen Fokus auf Bildung, Forschung, Innovation und Schlüsseltechnologien wie Künstliche Intelligenz oder Raumfahrt
<p>Handlungsfähiges Europa (Z. 4358)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterhin Ablehnung von Euro-Bonds • Rückzahlung der im Rahmen von „Next Generation EU“ aufgenommenen Mittel muss im kommenden Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) begonnen werden • Modernisierung des MFR: er muss einfacher, transparenter und flexibler ausgestaltet sein • Kohäsionspolitik als wichtige Säule eines solidarischen und wettbewerbsfähigen Europas und zentrales <ul style="list-style-type: none"> ○ Stärkung der Regionen: Einsatz für Kohäsionspolitik 2028+. ○ Insbesondere strukturschwache und von Transformation betroffene Regionen brauchen tragfähige Mittelausstattung der Kohäsionspolitik • Konsequente Anwendung der neuen Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts • Bekenntnis zur Unabhängigkeit der EZB mit dem übergeordneten Ziel der Geldwertstabilität